

Niederschrift

zur 33. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 12.04.2018	18:35- 22:13 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

CDU-Fraktion

Karin Lehmann bis 19.45 Uhr,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda ab 19.10 Uhr, Jürgen Grasnick Vertreter für Frau Fiedler,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger, Anja Miethke,

SPD-Fraktion

Klaus Runge, Elke Wagner,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz,

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes, Saskia Felsch, Jürgen Lüder,

Verwaltung

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Tschepe, Gleichstellungsbeauftragte und Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit Frau Trilling, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement Herr Fettke, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Fachgruppenleiter Kultur und Sport Herr Kaul, Frau Stein fürs Protokoll

Gäste

Leiterin des Frauenhauses Frau Scharmentke, Frau Hennig und Frau Wehrich vom Verein Frauen helfen Frauen e. V., Herr Stemmler für die MOZ, insgesamt 11 weitere Gäste

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler,

CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann,

Sachkundige EinwohnerInnen

Ismail Al Kayed, Gabriele Henschke, Rainer Killisch, Peter-Martin Mattigk, Susanne Rabe.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 18.35 Uhr die 33. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 32. Sitzung vom 15.02.2018

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind 9 ordentliche Mitglieder und 3 sachkundige Bürger anwesend. Die **Vorsitzende** heißt die neue sachkundige Bürgerin für die FDP-Fraktion, Frau Saskia Felsch, herzlich Willkommen.

Im Anschluss des TOPes legen die Anwesenden eine Schweigeminute für Frau Marion Römer, die Anfang des Monats verstorben ist, ein.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Der TOP 7.1., Vorstellung zur Galerie, wird von der Tagesordnung genommen, da der Berichterstatter erkrankt ist. Der TOP wird auf die Sitzung im Juni 2018 vertagt.

Weitere Änderungen werden nicht vorgetragen.

Zustimmung mit Änderung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

keine

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Giesau erklärt sich mit den Tonaufzeichnungen einverstanden.

Zu Beginn der Woche hat der Stadtelternrat der Verwaltung einen Fragenkatalog zugesandt, mit der Bitte um Beantwortung. (Der Fragenkatalog ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.)

1. Schulbus-Sprinter als zusätzlicher Schülerverkehr aus Fürstenwalde Süd zur Sigmund-Jähn-Grundschule und Sonnengrundschule

Der Landkreis (LK), als Verantwortlicher für die Schülerbeförderung, sieht derzeit keine Veranlassung einen zusätzlichen Schülerverkehr einzurichten, so **Herr Politz**.

2. Spree-Oberschule Neubau und Nachnutzung

Herr Tschepe berichtet, dass der LK zuversichtlich ist, dass ihm das Grundstück auf dem das ehe-

malige Finanzamt steht, zugeordnet wird und er darauf ein neues Schulgebäude (Grundschule) in Nachbarschaft zur neuen Spree-Oberschule errichten kann. Die Nachnutzung des bisherigen Gebäudes hängt von der Entwicklung der Schülerzahlen ab.

Ergänzend weiß **Frau Wagner** aus dem Kreistag zu berichten, dass der LK versäumt hat, für die Errichtung der Grundschule Fördermittel zu beantragen. Das Grundstück ist noch nicht im Eigentum des LK. Alle Planungen sind derzeit nur auf die Oberschule ausgerichtet.

3. Prognosen für die Kita Platz Versorgung in Fürstenwalde/Spree

Die Eltern haben einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und dieser richtet sich gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe, gegen den LK, der zuständig für die Kitabedarfsplanung ist. Derzeit befindet er sich in Abstimmungen mit den Städten und Gemeinden, so **Herr Politz**. Eine Einrichtung ist ausgelastet, wenn ca. 80 bis 85 % der Kapazitäten in Anspruch genommen sind.

Frau Wagner fügt an, dass die Platzkapazitäten nicht das Problem sind, sondern die Besetzung mit ausgebildetem Personal.

4. Erfahrungen mit der geänderten Schulbezirkssatzung

Zum jetzigen Zeitpunkt nur positive Erfahrungen. Die Ausgleichskonferenzen haben unter Regie des Staatlichen Schulamtes problemlos stattgefunden. Es gab auch Anträge auf Beschulung an nicht zuständigen Schulen, die nicht alle berücksichtigt werden konnten.

Sollte die Schulbezirkssatzung jedoch geändert werden müssen, wird der Stadtelternrat auf jeden Fall mit hinzugezogen.

Auf Anfrage von **Herrn Almes** zur Rauener Grundschule teilt **Herr Politz** mit, dass der Verwaltung offiziell keine Änderungen bekannt sind, zumal das auch Angelegenheit der Gemeinde ist. Die Stadt Fürstenwalde setzt nur die bestehende öffentliche Vereinbarung um.

5. Erweiterung der Theodor-Fontane-Grundschule

Bisher sieht die Verwaltung keine Veranlassung den Fertigstellungstermin zu verschieben.

6. Rückerstattung der Kosten für das zu Unrecht von den Eltern gezahlte Verpflegung

Es liegen ca. 10 Anträge vor, die marginale Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben.

7. Tempo 30-Zone zwischen Hort Wirbelwind und Gerhard-Goßmann-Grundschule

Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen bedarf erfahrungsgemäß mehrere Monate Zeit für Prüfung und Vorbereitung, so **Herr Tschepe**.

8. Ausschreibung Mittagsversorgung

Heute endete die Angebotsfrist. Es haben zwei Caterer ihr Angebot abgegeben. Am 25. April

9. Badebus

Der Busverkehr hat kleinere Busse im Einsatz, die jedoch für eine ganze Einrichtung nicht ausreichend sind. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, Ersatz zu schaffen.

Die weiteren Fragen bezüglich Kalkulationen zur Kinderbetreuung und Mittagsversorgung werden zu den entsprechenden TOPen beantwortet. Es wird zum gegebenen Zeitpunkt Rederecht beantragt.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Vorstellung zur Galerie (BE: Herr Dr. Oehler)

entfällt

TOP 7.2 Thema Integration

Die Integrationsmanagerin Frau Hoffmann ist derzeit im Urlaub.

Herr Politz hat keine Informationen für den Fachausschuss und die ordentlichen Mitglieder keine Anfragen.

TOP 7.3 Beitritt der Stadt Fürstenwalde/Spree zum Verband der brandenburgischen Aufsichtsrätinnen e. V. 6/DS/656

Frau Bagenda von der Fraktion Die Linke kommt zur Sitzung hinzu.

Der Verband der brandenburgischen Aufsichtsrätinnen hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in kommunalen Aufsichtsräten hinzuwirken und sich diesbezüglich zu vernetzen. Regelmäßige Fortbildungen sollen dazu beitragen, Frauen zu qualifizieren und zu ermutigen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Fachwissen in diesen Gremien zur Verfügung zu stellen. Mit dem Beitritt erhofft sich die Stadt, dem Ziel der paritätischen Besetzung von Gremien zu nähern, so **Frau Trilling**. Der Jahresbeitrag beträgt 24 Euro.

Frau Miethke sieht eine Mitgliedschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree im Verband der brandenburgischen Aufsichtsrätinnen als nicht notwendig. Sie möchte persönlich auch nicht auf eine Quote reduziert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft der Stadt im Verband der brandenburgischen Aufsichtsrätinnen. Die Stadt wird vertreten durch die Mitarbeiterin Beteiligungsmanagement bzw. in Vertretung durch die Gleichstellungsbeauftragte.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7.4 Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. auf Erhöhung der Zuwendung der Stadt Fürstenwalde/Spree für das durch den Verein betriebene Frauenhaus mit Kontakt- und Beratungsstelle (BE: Frau Scharmentke) 6/DS/693

In der letzten Sitzung des Fachausschusses hat **Frau Scharmentke und ihre Mitarbeiterin Frau Meißner** ihre tägliche Arbeit und die Situation in der Beratungs- und Kontaktstelle des Frauenhauses vorgestellt. Daraus war zu entnehmen, dass die finanziellen Mittel zu eng bemessen und nicht ausreichend sind. Aus diesem Grund hat der Träger der Institution, der Verein Frauen helfen Frauen e. V. einen Antrag auf Erhöhung der Zuwendung der Stadt Fürstenwalde/Spree eingereicht. **Frau Trilling** hat dazu eine Beratungsdrucksache erstellt, die Herr Dr. Fehse bereits dem Landrat bei der gemeinsamen Beratung der hauptamtlichen Bürgermeister und Amtsdirektoren vorgelegt hat. Dem Beschlussvorschlag ist zu entnehmen, dass die Zuschusserhöhung durch die Stadt voraussetzt, dass sich der Landkreis in gleicher Höhe an den Kosten beteiligt. Frau Trilling weiß zu berichten, dass der Landkreis sowohl auch die Vertreter der anderen Kommunen dem Part durchaus positiv und aufgeschlossen gegenüber steht.

Die Leiterin **Frau Scharmentke und Vertreter des Trägervereins** begründen den Antrag anhand einer Präsentation. (Die Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.)

Inhalt:

1. Gesamteinnahmen 76.150 T€

- 1.1 Eigenanteil/Nutzungsentgelt
- 1.2 Förderung Land
- 1.3 Förderung LOS
- 1.4 Förderung Stadt
2. Gesamtausgaben 76.150 T€
 - 2.1 Personalkosten
 - 2.2 Berufsgenossenschaft
 - 2.3 Sachausgaben
3. Gegenstand des Antrages auf Erhöhung der finanziellen Zuwendungen
 - 3.1 für Sachkosten
 - 3.2 zur Finanzierung einer Erzieherin in Teilzeit für 20 Wochenstunden
 - 3.3 für Sachkosten
4. Zusammenfassung

Frau Wagner spricht sich im Namen der SPD-Fraktion und **Herr Apitz** für das Bündnis 90/Die Grünen in vollen Umfang für den Antrag aus.

Wie bereits mit dem Kämmerer abgestimmt, vorausgesetzt, dass sich der LOS in gleicher Höhe an den Kosten beteiligt, wird die Zuwendung für den Verein zum 01.07.2018 um 8.200 € für Personal- und Sachkosten, sowie für die Besetzung der Erzieherstelle ab 01.09.2018 erhöht. Ab 2019 würde die jährliche Zuwendung 11.000 € betragen, so **Frau Trilling**.

Abschließend informiert **Frau Scharmentke** über die Anzahl der Frauen und ihre Herkunftsregionen, die 2017 im Frauenhaus untergebracht waren:

- 4 aus Brandenburg allgemein,
- 4 aus Berlin,
- 4 aus dem übrigen Bundesgebiet,
- 8 Frauen aus dem LOS, darunter 4 Frauen aus Fürstenwalde,
- 2 Migrantinnen.

Nach dem Votum der ordentlichen Mitglieder des Fachausschusses verabschiedet sich die Vorsitzende und übergibt um 19.45 Uhr die Sitzungsleitung an die stellvertretende Vorsitzende Frau Miethke.

Beschlussvorschlag:

Die Zuwendung für den Verein Frauen helfen Frauen e. V., der Träger und Betreiber der Frauenhauses ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 um 8.200,00 € erhöht. Für die Folgejahre werden die Zuwendungen für den Verein Frauen helfen Frauen e. V. um 11.000,00 € erhöht unter der Voraussetzung, dass sich der Landkreis Oder-Spree in gleicher Höhe an den Kosten beteiligt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.5 Baubeschluss zum Umbau der ehemaligen Vollküche in ein Kinderrestaurant in der Kita "Drushba" 6/DS/684

Die in der Einrichtung vorhandene Vollküche wird nicht mehr benötigt, da die Versorgung über das angrenzende Seniorenheim sichergestellt ist. Die Maßnahme ist nach dem LandesKitainvestförderprogramm und der dazugehörigen Richtlinie des Bundes förderfähig. Da der Träger, das DRK, nur eine Förderung von 50 % erhalten würde, die Stadt jedoch 75 %, hat sie den entsprechenden Antrag an den LOS veranlasst und bereits das erste positive Votum erhalten. Das Projekt ist in der Haushaltsplanung 2018 und Folgejahre aufgenommen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben die Kinder ihr Essen auf verschiedenen Etagen und in unterschiedlichen Räumen eingenommen. Durch die Umnutzung der Vollküche in ein Kinderrestaurant bzw. die Umsetzung der vorliegenden Planungen, soll eine wesentliche Verbesserung der Kinderbetreuung und der Essensituation erzielt werden, so **Herr Fettke**.

Herr Apitz ist die Maßnahme aus baufachlicher Sicht nicht ganz schlüssig und zu teuer, worauf **Herr Fettke** auf den allgemeinen Preisanstieg verweist. Zumal es auch immer schwieriger wird, Aufträge zu vergeben, da immer weniger Angebote eingehen. Die Leistungen sind bis zur zweiten Ebene beschrieben und in den einzelnen Kostengruppen aufgestellt. Die Kostenberechnung selbst, wird vom Planer erstellt, der marktübliche Preise ansetzt. Das Ergebnis wird die Submission zeigen.

Die Nachfrage von **Frau Wagner**, ob zu diesem Beratungsgegenstand schon ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, wird von **Herr Fettke** verneint. Er erklärt, dass die Antragsfrist für das LandesKitaInvestförderprogramm zeitlich sehr eng bemessen war und der Fördermittelgeber vorausgesetzt hat, dass Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI vorzuliegen haben. Aus diesem Grund musste die Verwaltung schnell reagieren. Zumal ein Grundsatzbeschluss bereits in der Leistungsphase 2 gefasst werden müssen.

Frau Wagner weist kritisch auf den in 2013 gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hin, danach ist erst ein Grundsatzbeschluss einzubringen, auf dem dann weitere Beschlüsse aufbauen. Sie ist der Meinung, dass die Verwaltung wenigsten die Stadtverordneten über die Verfahrensweise unterrichten hätte müssen.

Auf Anfragen von **Frau Miethke** teilt **Herr Fettke** abschließend mit, dass die Vollküche nach Umbau nur noch eine Ausgabeküche ist. Diese kann durchaus für gemeinsames Kochen mit den Kindern genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführung des Bauvorhabens „Umbau der ehemaligen Vollküche in der Kita Drushba in ein Kinderrestaurant“ in der Frankfurter Straße 26A auf der Grundlage der Entwurfsplanung (LPH 3) und die Beauftragung der Planungsleistung bis zur LPH 8 nach HOAI.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.6 Sachstandsbericht zu den Maßnahmen 2017 und 2018 der Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement

Maßnahmen 2017

Gerhard-Goßmann-Grundschule (GGG)

Die Fassadensanierung konnte wetterbedingt noch nicht fertiggestellt werden. Die Arbeiten wurden jetzt wieder aufgenommen. Mit der Fertigstellung ist im nächsten Monat zu rechnen.

In diesem Jahr wurde erneut die Ausschreibung für die Sanierungs- und Umbauarbeiten im Innenbereich (hauptsächlich um die Akustikdecken, Elektroarbeiten, Heizungsanlage) veranlasst. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden, keine Angebote eingegangen die im Budget lagen. Es folgte eine beschränkte Ausschreibung, wo heute Submission ist.

Containeranlage GGG

Im Dezember des letzten Jahres wurde der Beschluss gefasst, innerhalb von 5 Monaten eine Containeranlage an der GGG zu errichten. Es erfolgte die Ausschreibung in 4 Lose für Heizungs- und Sanitäranlage, Elektroinstallation und die eigentliche Containeranlage. Zu allen Losen sind Angebote eingegangen, die jedoch über dem Budget liegen. D. h. für 2018 überplanmäßige Ausgaben. Eine entsprechende Beratungsdrucksache lag dem gestrigen Hauptausschuss zur Vorberatung vor. Es wurde angefragt, ob nicht auf die zusätzlichen Sanitäranlagen verzichtet und die im Schulgebäude vorhandenen genutzt werden können. Da in der Containeranlage die 1. Klassen unterrichtet werden sollen, kann bei diesem Vorschlag der Aufsichtspflicht nicht nachgekommen werden. Eine weitere Frage bezog sich auf einen anderen Standort für die Containeranlage. Dies hatte die Verwaltung

bereits geprüft und im Ergebnis festgestellt, dass das Mehrkosten bedeuten würde.

Theodor-Fontane-Grundschule (TFG)

Der Bauantrag ist eingereicht. Leider ist das Büro für die Statik in Zeitverzug und somit konnte noch keine Ausschreibung für die Lose Erd- und Rohbauarbeiten erfolgen. Dennoch wird das Ziel, die Maßnahme zum 20.08.2019 abzuschließen, bestehen.

Sigmund-Jähn-Grundschule (SJG)

Fassadensanierung im vorigen Jahr. Es sind Mängel aufgetreten, die derzeit behoben werden sollen. Hier ist mit der Fertigstellung zum Ende des Monats Mai zu rechnen.

Hort „Abenteuerland“

Hier wurde ein Bolzplatz errichtet.

Hort „Spreefuchse“

Die Außenanlagen wurden neu gestaltet.

Kita „Matroschka“, Kita „Pusteblume“ und Kita „Regenbogen“

In den Einrichtungen in freier Trägerschaft wurden ebenfalls Maßnahmen durchgeführt.

Kita „Kunterbunt“, Kita „Pusteblume“ und Kita „Drushba“

Hier wurden in Vorbereitungen auf das Jahr 2018 qualifizierte Anträge auf Fördermittel aus dem Landeskitainvestförderprogramm eingereicht.

Gesamtumfang der Maßnahmen: ca. 333.000 €

Zuschuss ILB: ca. 250.000 €

Eigenanteil Verwaltung: ca. 83.000 €

Maßnahmen 2018

GGG

Fertigstellung der Digitalisierung und Verkabelung der Klassenräume.

TFG

Die Umsetzung der Erweiterung der Einrichtung.

SJG

Installation einer Kameraüberwachung in direkter Absprache mit der Schulleiterin Frau Tesch und Herrn Politz.

Des Weiteren werden die Planungsleistungen für die Digitalisierung der Klassenräume vorgenommen. Die Umsetzung erfolgt dann 2019.

Planungsleistungen für den Hortneubaus mit einer Kapazität von ca. 160 Plätzen. Planansatz ca. 100.000 € für die Grundlagenermittlung und Vorplanung.

Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wie Maler- und Tapezierarbeiten wie auch in anderen Einrichtungen.

Hort „Spreefuchse“

Umbau und Sanierung des ehemaligen Offizierscasinos zu einem Hort. Planung der Leistungsphasen 1 und 2.

Kita „Abenteuerland“

Auch hier Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wie Malerarbeiten.

Kita „Kunterbunt“

Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen und –auflagen.

Kita „Bummi“

Pflege, Wartung, Reparaturen und Unterhaltung wie Malerarbeiten.

Kita „Nesthäkchen“

Außer Pflege, Wartung, Reparaturen und Unterhaltung und Ausführungen von Dingen, die die Fachgruppe angemeldet hat, wie Handtuchstangen mit Zahnputzbechern.

Kita „Parkspatzen“

Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aber auch viele Kleinstarbeiten. Umbau in Bädern und Einbau einer Windelspüle.

Museum, Bibliothek, Kulturfabrik, Jugendclubs, Wohnheim OSZ, Bauliche Anlagen auf den Friedhöfen

Zum großen Teil auch hier Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Jagdschloss

Die Abstimmungen mit dem zukünftigen Pächter sind so weit vorangeschritten, dass die Fachgruppe zuversichtlich ist, im Monat Mai den Baubeschluss einbringen zu können.

Fachgruppe Kommunalservice

Wartung und Erhaltung von baulichen Anlagen. Erneuerung der Einbruchmeldeanlage und der vorhandenen Stahlaufentüren.

Feuerwachen

Im Fußboden sind durch die Last der Fahrzeuge massive Risse. Eine Erneuerung der Fußbodenanlage ist für 2021 geplant.

Energiesparmodelle

Die Energiepartnerschaft befindet sich derzeit in der Umsetzung (8 Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt, 1 Einrichtung der AWO).

Breitbandinfrastruktur

Im letzten Jahr wurde dazu die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem LOS geschlossen. Wenn der Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers beim Landkreis vorliegt, kann der Auftrag vergeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung 2020 abgeschlossen ist.

Auf Anfrage von **Frau Schumann** zur Kameraüberwachung, teilt **Herr Politz** mit, dass es hier um die Überwachung des Schulgeländes geht und nicht des Innenbereiches. Ergänzend fügt **Herr Apitz** an, dass diese auch nur außerhalb des Schulbetriebes aktiviert wird.

TOP 7.7 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree

6/DS/682

Einleitend bedankt sich **Frau Miethke** im Namen von Herrn Dippe für die gut vor- und nachbereiteten AG-Sitzungen zum Thema Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung, sowie für die konstruktive Zusammenarbeit. Die nächste AG-Sitzung findet am Mittwoch, den 18.04.2018, um 18.00 Uhr im Beratungsraum 258 der Verwaltung statt.

Zum § 8 der Hauptsatzung, Beiräte in der Stadt Fürstenwalde/Spree [§ 19 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)], hat die Kommunalaufsicht des LOS darauf hingewiesen, dass die Formulierungen in den Absätzen (1) bis (3) nicht mit der BbgKVerf vereinbar ist. Es heißt: „...kann ein Beirat ...“ gebildet werden. Dies ist eine Möglichkeitsregel, die in dem vorgenannten Gesetz geregelt ist. Jedoch muss in der Hauptsatzung dies als Verpflichtung formuliert sein: „...ist ein Beirat zu bilden...“. Sollte einer der festgelegten Beiräte nicht gebildet werden oder der Wunsch bestehen,

weitere Beiräte zu bilden, muss die Hauptsatzung entsprechend angepasst werden, so **Herr Tschepe**.

Frau Bargenda empfindet es unverantwortlich, den Gleichstellungs- und Integrationsbeirat zu streichen, worauf **Herr Tschepe** noch einmal darauf hinweist, das Aufnehmen der Beiräte in die Hauptsatzung reicht nicht aus, wenn die Umsetzung nicht gelingt.

Frau Wagner ist der Meinung, dass es nicht „weh tut“ wenn in der Hauptsatzung die Beiräte aufgenommen werden und es trotz Bemühungen nicht gelingt diese zu bilden. Im Umkehrschluss meint sie, dass es keine Bemühungen mehr gibt die Beiräte zu besetzen, wenn sie nicht im Ortsrecht aufgenommen sind.

Sie beantragt im Namen der SPD-Fraktion, den Integrations- und den Gleichstellungsbeirat in den § 8 der Hauptsatzung aufzunehmen.

Zustimmung Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Ergänzend macht **Herr Politz** deutlich, dass der Integrationsbeirat existiert und arbeitet. Daher müsste er abgeschafft werden.

Frau Bargenda gibt die Aussage des Landrates im gestrigen Kreistag wieder, die da lautet, dass es ein Unterschied ist, ob man aus Sicht der Verwaltung etwas sieht oder aus Sicht der Bürger. In den Angelegenheiten Gleichstellung und Integration würden das laut dem vorliegenden Entwurf der Satzung die Beauftragten, die Verwaltungsmitarbeiterinnen sein. **Herr Apitz** schließt sich dem an und wirbt dafür, dass in den Beiräten grundsätzlich weder Abgeordnete, noch MitarbeiterInnen der Verwaltung agieren sollten, da Beiräte beratende Gremien sind.

Vor einiger Zeit hat die Integrationsmanagerin erklärt, dass der Integrationsbeirat wegen fehlender Mitgliedschaft nicht arbeiten möchte, so **Frau Krüger**. Daraufhin teilt **Herr Politz** mit, dass der Beirat nicht vollständig besetzt ist aber arbeitet. Beiräte sind Interessenvertretungen von bestimmten Personengruppen. Dies gestaltet sich in dem Fall des Integrationsbeirates auf Grund der verschiedenen Herkunftsländern schwierig, jedoch sollte man das akzeptieren und nicht abschaffen.

Frau Wagner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und möchte, dass die Debatte über die Beiräte beendet wird, da über ihren Antrag zuvor entschieden wurde und dass Anliegen erneut zu prüfen ist.

Auf Anfrage von **Herrn Almes** (der sich bereits schon vor Frau Wagner zu Wort gemeldet hat), ob es möglich ist sowohl Beauftragte wie auch Beiräte in einer Kommune zu installieren, verweist **Herr Politz** auf den LOS, bei dem dies der Fall ist.

Votum zum Antrag zur Geschäftsordnung:

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Es gibt keine weiteren Fragen zum vorliegenden Entwurf. Es erfolgt nun die Abstimmung zum Beratungsgegenstand einschließlich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

Zustimmung mit Änderung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 7.8 Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadtverordneten- 6/DS/683
versammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree**

Herr Runge beantragt, den Punkt 3, Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen, Punkt e. wie folgt zu ergänzen: „...zur Förderung der Jugend, der Kultur, *des Sportes*, des Sozialwesens und der Wohlfahrtspflege“

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zum vorliegenden Entwurf gibt es keine weiteren Hinweise, Ergänzungen oder Anderes.

Zustimmung mit Änderung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.9 Entgeltsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme 6/DS/685 von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten

Herr Apitz beantragt Rederecht für den Vorsitzenden des Stadtelternrates **Herrn Giesau** und seiner Stellvertretenden **Frau Keßler**.

Zustimmung Ja9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Einleitend macht **Herr Politz** darauf aufmerksam, dass die Satzung rückwirkend in Kraft gesetzt werden soll, damit wird gewährleistet, dass die in den vergangenen Jahren erlassenen Bescheide ihre Rechtskraft behalten. Dennoch muss zum Beginn des neuen Kitajahres eine neue Satzung, die auf die Zukunft gerichtet sein wird, erlassen werden. Die Verwaltung findet dabei die Mitwirkung des Stadtelternrates als zwingend erforderlich.

Abschließend geht **Herr Politz** umfangreich auf die Begrifflichkeit der „Rechtssicherheit“ ein.

Herr Giesau fährt mit den noch offenen Fragen aus dem Fragekatalog fort:

1. Berechnung der Platzkosten

Zunächst importiert er die Berechnungstabellen (Anlagen der Drucksache) aus der Amtsinfo auf die Leinwand, während **Herr Politz** mit seinen umfangreichen Ausführungen beginnt, die den Tonaufzeichnungen zu entnehmen sind.

Im Namen der Elternschaft stellt **Herr Giesau** die Kalkulationen in Frage. Zuschüsse vom Land und vom Landkreis sind nicht berücksichtigt worden. Die Personalkosten enthalten Dinge, die nicht zum pädagogischen Personal gehören. Die kalkulatorische Miete sollte generell aus der Berechnung genommen werden.

Herr Politz teilt mit, dass in den Personalkosten keine anderen Kosten enthalten sind, außer Personalkosten für das pädagogisch notwendige Personal, z. B. für Programme wie Spracherziehung oder Kietz-Kita. Diese Programme werden bezuschusst und diese Mittel gehen wiederum als Einnahme in die Personalkosten ein, worauf **Frau Keßler** feststellt, dass dies rein rechnerisch nicht nachvollziehbar ist. Das Gleiche gilt für die Platzkosten und Sachkosten. Sie hinterfragt, ob die geänderte Kalkulation auch rückwirkend rein rechtlich in Kraft treten kann, worauf **Herr Politz** sich auf die Aussagen des Städte –und Gemeindebundes des Landes Brandenburg und auf denen der verwaltungsinternen Juristen beruft. In den Jahren 2014/2015 hat man die einzelnen Kosten auf Grundlage der Planzahlen kalkuliert, heute liegen dafür die realen Jahresabschlüsse vor.

Herr Giesau meint, dass sich die Verwaltung und die Elternschaft aufeinander zubewegen sollten. Er empfiehlt den Stadtverordneten eine konservative Herangehensweise.

Ergänzend teilt **Herr Politz** mit, dass bereits das Einvernehmen des Jugendamtes zum vorliegenden Satzungsentwurf hergestellt ist. Daraufhin weiß **Frau Keßler** zu berichten, dass das Jugendamt nur die Staffellungen prüft.

Herr Tschepe meldet sich an dieser Stelle zu Wort und informiert die Anwesenden formal darüber, dass der gestrige Hauptausschuss nicht über diesen TOP abgestimmt hat, da er zunächst das Votum des Fachausschusses abwarten möchte. Da der nächste Hauptausschuss nicht mehr vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung tagt, wird es erst am 07.06.2018 zur Beschlussfassung kommen. Somit bestände für den Stadtelternrat, die Stadtverordneten und die Verwaltung die Gelegenheit, die heutigen Erkenntnisse zu sammeln, darüber zu beraten und im nächsten Fachausschuss nochmals zu diskutieren.

Die Arbeitsgruppe nach § 17 Kindertagesstätten Gesetz (KitaG) des Landes Brandenburg empfiehlt zum einen deutlich geringere Mindestsätze aber auch deutlich höhere Einkommensbereiche ab denen die Mindestsätze greifen, als sie hier im Satzungsentwurf stehen so **Herr Giesau**. Hier wird Änderungsbedarf gesehen, um die unteren Einkommenschichten zu entlasten. Daraufhin erklärt **Herr Politz**, dass sich die Verwaltung hierbei an den Grundsätzen der Höhe und Staffelung von Elternbeiträgen gemäß § 17 Abs. 2 KitaG vom 03.04.2006 orientiert hat und Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hergestellt ist. Er zitiert die Aussagen des LOS: „Ein solcher Mindestbeitrag ist Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII nur in Höhe auf dieses Kind entfallenden Regelsatzes gestaffelt nach der Betreuungszeit zur Zahlung zuzumuten:

- bis zu 4 Betreuungsstunden 12 €,
- bis zu 6 Betreuungsstunden 18 €,
- bis zu 8 Betreuungsstunden 24 €,
- bis zu 10 Betreuungsstunden 30 €.

Auf Anfrage von **Herrn Apitz**, teilt **Herr Politz** mit, dass bei der derzeit gültigen Satzung nur die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen Berücksichtigung gefunden haben und das Ausgaben sind, die teilweise durch die Elternbeiträge gedeckt werden sollen.

Weiterhin fragt der **Stadtverordnete** nach, welche Auswirkungen es hätte, wenn die kalkulatorische Miete aus der Berechnung genommen werden würde, worauf **Herr Politz** erläutert, dass die Höchstbeträge pro Betreuungsform und Betreuungszeit sinken würden. Dann müsste verglichen werden, inwieweit die Höchstbeiträge in der Tabelle diese Platzkosten pro Monat übersteigen. Dies wäre zu korrigieren und den Eltern auf Antrag zurückzuerstatten. Bei Erstattungen der vollen Gebühr für die Jahre von 2015 bis 2017 würde das der Stadt Fürstenwalde ca. 1,2 Mill.€ kosten.

Frau Bargenda möchte gern von der Diskussion zum Zahlenwerk abkommen und würde sich wünschen, dass der Stadtelternrat gemeinsam mit der Verwaltung zeitnah die Arbeit an der neuen Satzung aufnimmt und dass alle Interessen Berücksichtigung finden, worauf **Frau Miethke** darauf aufmerksam macht, dass die Elternbeiträge grundsätzlich hinterfragt werden müssen und nicht künstlich hochgehalten werden sollten.

Herr Giesau schließt sich den vorgenannten Ausführungen an und verweist beispielhaft auf die Altanschließerbeiträge. Die Eltern haben einen Anspruch auf Rückzahlung zu viel gezahlter Gebühren, der mit der Berücksichtigung der kalkulatorischen Miete verbaut wird.

Frau Bargenda macht darauf aufmerksam, dass die Kinder in den Kindertagesstätten (Kitas) qualitativ gut betreut werden und das geht nicht kostenlos, worauf **Herr Politz** ergänzt, Kita kostenlos gibt es nicht, hier geht es um die Frage, wer die Kosten trägt.

Zusammenfassend erläutert **Herr Politz**, dass sich für die Eltern rückwirkend gar nichts ändert. Es geht darum, die Bescheide so belassen zu können, wie sie tatsächlich erlassen wurden. Die kalkulatorische Miete beinhaltet alle Investitionen in den Kitas und auch den Erhaltungsaufwand.

Frau Wagner ist der Meinung, wenn die Satzung rückwirkend so erstellt wird, dass keine Rück- oder Nachzahlung erfolgen muss, sollte nicht länger darüber diskutiert, sondern sich lieber auf den Erlass der neuen Satzung konzentriert werden.

Herr Apitz schlägt eine Gegenüberstellung der Kosten mit und ohne kalkulatorische Miete zum nächsten Fachausschuss vor. Unter Einbeziehung des Erhaltungsaufwandes und der Abschreibungen auf die Investitionen kann eine Darstellung erfolgen, so **Herr Politz**. Er betont, dass bei den Berechnungen keine Dinge berücksichtigt worden sind, die nicht rechtens sind. Hier wurde nach durchaus nach Recht und Gewissen gehandelt.

Im Anschluss stellt **Herr Apitz** den Antrag auf Gegenüberstellung der Berechnungen mit und ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Miete.

Zustimmung Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Somit ist der Antrag ist abgelehnt.

Frau Keßler erinnert an den Antrag auf Akteneinsicht, der bereits im letzten Jahr gestellt wurde. **Herr Politz** wird sich diesbezüglich mit der Rechtsstelle in Verbindung setzen.

Die **stellvertretende Vorsitzende** vertagt den TOP auf die nächste Sitzung des Fachausschusses am 17.05.2018.

Zurückstellung

TOP 7.10 Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/686

Die **stellvertretende Vorsitzende** hält das erteilte Rederecht für **Frau Keßler** und **Herr Giesau** für diesen TOP weiter aufrecht.

Fragen des Fragekataloges zur Berechnung des Mittagessens

1. Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen

Die Verwaltung hat im letzten Fachausschuss ihren Berechnungsansatz erklärt und daran wird weiter festhalten, so **Herr Politz**. Daraufhin erläutert **Herr Giesau** wie der Stadtelternrat an die Berechnung herangegangen ist. Im Ergebnis betragen die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen beim Mittagessen inklusive Energiekosten zwischen 1,10 € und 1,24 €. Die Verwaltung kommt auf 1,74 € bis 1,84 € und das stellt eine Diskrepanz um ca. 50 % dar. Der Stadtelternrat fordert Transparenz und möchte wissen, wie sich die Kosten zusammensetzen.

Herr Politz hat die Herangehensweise der Verwaltung bereits mehrmals erläutert. Auch diese Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree muss wegen des Wechsels des Caterers erneut angepasst werden. Dazu lädt er die Eltern zur Mitwirkung ein.

Herr Giesau empfindet die Ausführungen von Herrn Politz unzureichend und somit fasst der **Fachgruppenleiter** nochmals zusammen, dass die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen all die Kosten sind, die zur Herstellung des Essens entstehen, bei der Essenverteilung und der Abfallentsorgung, abzüglich der Kosten, die zu Hause nicht entstehen würden. Die kalkulatorischen Kosten wurden außen vor gelassen.

2. Ausschreibung Essenversorgung

Die Essenaufsicht der Schüler, die bereits den Unterricht beendet haben und für die die Schule nicht mehr zuständig ist, ist eine zusätzliche Leistung, die nicht für die Zuschlagserteilung ausschlaggebend ist. In den Essenpreis gehen nur die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen ein und dazu zählen keine Aufsichtszeiten. Bei den Reinigungsleistungen geht es um die Grobreinigung von Essenresten auf den Tischen und dem Fußboden.

Herr Runge stellt den Antrag die Diskussion jetzt zu beenden, worauf **Frau Miethke** darauf hinweist, dass noch 3 Wortmeldungen offen sind.

Zustimmung Ja 5 Nein 3 Enthaltung1 Befangen 0

Auf Anfrage von **Frau Bargenda** teilt **Herr Tschepe** mit, dass der Hauptausschuss auch diese Satzung zunächst an den Fachausschuss verwiesen hat und es erst am 07.06.2018 in der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung kommen wird.

Der Fragekatalog umfasst 20 Fragen und war den Stadtverordneten nicht bekannt, bemängelt **Frau Schumann**. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Fragen im Vorhinein von der Verwaltung beantwortet und den Anwesenden zur Kenntnisnahme vorgelegt hätten.

Frau Wagner verlässt die Sitzung.

Der TOP wird auf die nächste Sitzung des Fachausschusses am 17.05.2018 vertagt.

Zurückstellung

TOP 7.11 Antrag des FSV Union Fürstenwalde e.V. zur vorzeitigen Bereitstellung 6/DS/687 von 300.000 € zur Erfüllung von Forderungen für den Spielbetrieb in der Regionalliga

Herr Tschepe informiert, dass der gestrige Hauptausschuss den Beschlussvorschlag geändert und über diesen befunden hat.

Es wurde sich darüber geeinigt, dass es nicht sinnvoll wäre, die Gegenfinanzierung durch Kürzung der Zuschüsse für laufende Unterhaltung vorzunehmen. Die Zuschüsse werden nicht beeinflusst. Der Verein soll über 10 Jahre eine Pacht von jährlich 30.000 € zahlen.

Durch den Aufstieg der 1. Männermannschaft in die Oberliga und den Aufstieg in die Regionalliga Nordost stellt der Nordostdeutsche Fußballverband höhere Anforderungen an das Stadion, so **Herr Kaul**. Hier geht es um die Flutlichtanlage und insbesondere um die Tribünenüberdachung.

Bis zur Beschlussfassung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung wird der Beratungsgegenstand noch einer steuerlichen Prüfung unterzogen (§ 9 Umsatzsteuergesetz - gewerbliche Vermietung an Vereinen).

Herr Runge begrüßt die Änderung des Beschlussvorschlages durch den Hauptausschuss, denn eine Kürzung des Betriebskostenzuschusses würde eine Vernachlässigung der Wartung der Anlagen bedeuten.

Das Bündnis 90/Die Grünen unterstützen ebenfalls die Änderung des Beschlussvorschlages.

Herr Apitz möchte anmerken, dass an den Bäumen Schilder mit Nägeln angebracht sind, die Schäden verursachen. Er bittet dies an den Verein zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000 € an den FSV Union Fürstenwalde e.V. zur Erfüllung der Auflagen des Nordostdeutschen Fußballverbands im Friesenstadion.

Der FSV Union zahlt in den nächsten 10 Jahren jährlich eine Pacht von 30.206,64 € an die Stadt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt zu Lasten des Zuschusses 2018 für den Neubau des Sozialtraktes auf dem Pneumantsport-Forum (Maßnahmen Nr. 341 SH01 01 001 der Investitionsliste).

Zustimmung Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Keine

TOP 9 **Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Herr Runge

Bahnhofsuhr

Bereits in der letzten Sitzung hat Herr Runge angezeigt, dass die Bahnhofsuhr nicht die korrekte Uhrzeit anzeigt. Bis heute ist dies nicht behoben worden. **Herr Tschepe** erklärt, dass bisher eine Reparatur wetterbedingt noch nicht möglich war aber zeitnah erfolgt.

Frau Bagenda

Sozialarbeit an Grundschulen

Informiert über die heutige Veranstaltung zum Modellprojekt in Beeskow. Hier erfolgten Auswertungen. Im Ergebnis werden die Projekte weiter geführt und zum 01.01.2019 kommen weitere 4 Projekte hinzu.

Frau Krüger

Schließung SCHWAPP im Mai

Aus diesem Grund entfällt der Schwimmkurs für die dritten Klassen. Frau Krüger möchte wissen, ob dieser nachgeholt wird, worauf **Herr Politz** erklärt, dass dies keine Angelegenheit der Verwaltung ist.

TOP 10 **Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung stehen keine TOP an. Nach Anfrage stellt die **stellvertretende Vorsitzende** fest, dass es keine Informationen der Verwaltung und keine Anfragen der Mitglieder des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gibt. Somit entfällt der nicht öffentliche Teil der 33. Sitzung.

Frau Miethke beendet um 22.13 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift umfasst 14 Seiten. Es sind 11 Audits und 2 Anlagen im AIS eingestellt.

Karin Lehmann

Vorsitzende

Anja Miethke

Stellvertretende
Vorsitzende

Elke Stein

Schriftführerin